

40721 Hilden

An die
Stadtverwaltung Hilden
Frau Bürgermeisterin Birgit Alkenings
Am Rathaus 1
40721 Hilden



Im Oktober 2016

IV 166

Bürgeranregung/-beschwerde gemäß § 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

gem. § 24 Gemeindeordnung NRW bitte wir Sie, die nachfolgende Bürgeranregung auf die Tagesordnung des zuständigen Ausschusses zu setzen:

Der Stadtrat möge beschließen, dass auf der Marie-Colinet-Straße im Bereich der Hausnummern 2-6 geeignete bauliche Maßnahmen in Form von Bremsschwellen angebracht werden, die zu einer tatsächlichen Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung von max. 7 km/h führen.

Begründung:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 31.08.2016 den von der ALLIANZ für Hilden gestellten Antrag auf Tempodrosselung auf der Marie-Colinet-Straße durch Anbringung einer Bremsschwelle abgelehnt.

Die Begründung für diese Entscheidung, jedenfalls soweit diese öffentlich wurde, lässt berechtigte Zweifel daran aufkommen, dass die Mitglieder des betreffenden Fachausschusses sich, wie man das erwarten darf, durch eine Besichtigung vor Ort sachkundig gemacht haben. Darüber hinaus lassen die von dem Vertreter der CDU und der FDP vorgebrachten Hinweise auf die Anlieger- bzw. die Sackgasse und der daraus gezogene Schluss, dass dort hauptsächlich Personen unterwegs seien, die dort wohnen, den Verdacht aufkommen, dass sich diese Herren – aus welchen Gründen auch immer – überhaupt nicht mit der Sache befasst haben.

In der Natur eine Sackgasse liegt es, dass die Einfahrt auch die Ausfahrt bildet, diese Stelle also doppelt genutzt wird – und das mit einer dichten Bebauung mit Mehrfamilienhäusern, deren Wohnungen außerordentlich oft ihre Bewohner wechseln (mit entsprechendem Einsatz von Handwerkern und Maklern sowie dem vielfältigen Besuch von Interessenten und schließlich den Umzugstransportern).

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die rd. 20 gebührenfreien Parkplätze in unmittelbarer Nähe der City täglich und stündlich Fahrzeuge anlocken – meist vergeblich. Ferner werden Verkehrsteilnehmer aufgrund einer nicht mehr aktuellen Software ihres Navigationsgerätes immer wieder irrtümlich in unsere Straße geleitet. Etwa einmal wöchentlich fahren sogar, obwohl bei der Einfahrt darauf verwiesen wird, dass keine Wendemöglichkeit besteht, LKW, vornehmlich aus Osteuropa, ein und nach langwierigem Rangieren wieder aus.

Es ist also nicht allein das Verkehrsaufkommen zu berücksichtigen, das durch die Bewohner der Marie-Colinet-Straße, ihre Besucher und Lieferanten, sondern auch das noch weitaus größere, das durch Fremdanlieger auf der Suche nach einem Parkplatz oder dem richtigen Weg verursacht wird.

Die Anträge der Bewohner sind nicht willkürlich, sondern haben ihre Berechtigung. Vor allem sind diese der ebenso großen wie akuten Gefahrensituation geschuldet, die im besonderen an der Ein- und Ausfahrt, jedoch allgemein im Verlauf der Marie-Colinet-Straße, die ja aus nahe liegenden Gründen keinen Bürgersteig hat, besteht. Denn kaum jemand weiß oder nimmt zur Kenntnis, dass auf dieser Straße nur Fußgängergeschwindigkeit (max. 7 km/h) erlaubt ist. Darauf aufmerksam gemacht, weisen nicht wenige, darunter auch Anwohner, darauf hin, dass man sehr wohl Tempo 30 eingehalten habe.

Die Benutzung der Marie-Colinet-Straße ist besonders an der Einmündung sowie kurz dahinter für Fußgänger, vor allem für Kinder, lebensgefährlich. Daher ist eine Vorrichtung, die zur Drosselung des Tempos zwingt, nicht nur berechtigt, sondern unbedingt erforderlich.

Die Anwohner hoffen, dass andere Entscheidungen mit mehr Sachverstand getroffen werden und dem erklärten Willen, dem Wohle der Bürger zu dienen, in größerem Umfang entsprochen wird.

Bei Bedarf kann eine umfangreiche Unterschriftenliste nachgereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr